

Überblick angepasstes Budget 2015

in Mio. Franken	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015		Abw. angepasstes B15/ zurückgewiesenes B15	
			zurück- gewiesen	Budget 2015 angepasst	abs.	%
Zweckgebundener Betriebsaufwand	-3'440.4	-3'495.3	-3'651.7	-3'641.3	10.4	0.3
Zweckgebundener Betriebsertrag	963.9	899.0	1'030.3	1'030.4	0.1	0.0
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-2'476.5	-2'596.3	-2'621.4	-2'610.9	10.5	0.4
Nichtzweckgebundener Betriebsaufwand	-221.0	-208.8	-205.4	-205.4	0.0	0.0
Nichtzweckgebundener Betriebsertrag	2'748.8	2'773.7	2'776.8	2'827.1	50.3	1.8
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis	2'527.8	2'564.9	2'571.4	2'621.7	50.3	2.0
Abschreibung	-174.7	-134.1	-174.7	-174.7	0.0	0.0
Betriebsergebnis (Erfolgsrechnung)	-123.4	-165.5	-224.8	-163.9	60.9	27.1
Finanzaufwand	-176.1	-135.8	-97.4	-92.0	5.4	5.5
Finanzertrag	384.9	303.5	291.2	293.4	2.2	0.7
Finanzergebnis	208.8	167.7	193.9	201.4	7.5	3.9
Gesamtergebnis	85.4	2.2	-30.9	37.5	68.4	...

Bemerkungen

Die Veränderung des Budgets 2015 nach der Rückweisung durch den Grossen Rat wurde durch die folgenden Massnahmen erreicht:

Präsidialdepartement

Die Entlastungshöhe im Präsidialdepartement beträgt insgesamt 270'000 Franken. Die vorgezogenen Entlastungsmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Kürzung der Kleininvestitionspauschale des Präsidialdepartements (Entlastungshöhe 70'000 Franken, Generalsekretariat PD)

Die Kleininvestitionspauschale ermöglicht dem Departement notwendige kleine Investitionen respektive Ersatzinvestitionen (bspw. Mobiliar, Ersatz von Sonnenstoren u.ä.) zu finanzieren. Sie wird um 70'000 Franken reduziert, so dass der zukünftige Handlungsspielraum generell verkleinert wird und allfällige Investitionen innerhalb des Departements posteriorisiert werden müssen.

Beendigung der Kooperationsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Jura (Entlastungshöhe 50'000 Franken, Aussenbeziehungen und Standortmarketing) 2008

unterzeichneten die Vertreter der beiden Kantonsregierungen Basel-Stadt und Jura einen Zusammenarbeitsvertrag. Das Ziel bestand darin, die Verwaltungen der beiden Kantone zu einer engeren Kooperation zu bewegen und auch für die Bevölkerung der beiden Kantone einen Mehrwert zu schaffen. Zu diesem Zweck zahlten die beiden Regierungen in den Jahren 2009 bis 2011 sowie 2012 bis 2014 je 50'000 Franken pro Jahr in einen Kooperationsfonds für Projekte der Zusammenarbeit von Basel-Stadt und Jura ein. In gegenseitigem Einverständnis beenden die beiden Kantone Basel-Stadt und Jura nun diese Kooperationsvereinbarung. Die durchgeführten Projekte haben zu einer Annäherung der beiden Kantone geführt, insbesondere im Schulbereich, aber auch in Raumplanungs-, Gesundheits- und Kulturthemen konnte die Zusammenarbeit projektbasiert aufgesetzt und angestossen werden. Die Zusammenarbeit wird zukünftig im Rahmen der normalen Verwaltungsarbeit und in spezifischen Formen (z.B. durch dass der Jura neu assoziiertes Mitglied des Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ist) weitergeführt. Die Beendigung dieser Kooperationsform erlaubt eine Einsparung von 50'000 Franken.

Reduktion und Kürzung bei der Massnahme Basel Süd / Gundeli Plus (Entlastungshöhe 30'000 Franken, Kantons- und Stadtentwicklung) Im Rahmen dieser Massnahme wird die Häufigkeit der Kommunikation mit der Quartierbevölkerung durch den Verzicht auf eine (von drei) Ausgaben der „Gundeli Plus Zeitung“ (als Beilage der Gundeldinger Zeitung, Auflage 19'000 Ex.) reduziert. Damit können 15'000 Franken eingespart werden. Zudem wird auf die Durchführung des „360° - interaktiven Stadtspaziergangs“, der an zwei Abenden stattfinden würde, verzichtet. Dieser Verzicht resultiert ebenfalls in einer Einsparung von 15'000 Franken.

Reduktion bei Massnahmen im Rahmen der Wohnraumentwicklungsstrategie (Entlastungshöhe 70'000 Franken, Kantons- und Stadtentwicklung) Auf potenzielle Massnahmen der Wohnraumentwicklungsstrategie in den Bereichen Umnutzung, kreative Massnahmen zur Förderung von Grünflächen, zukunftsgerichtete Wohnformen, innovative Formen des Wohneigentums sowie Information und Beratung für Baugemeinschaften wird im Umfang von 45'000 Franken verzichtet. Das Budget für das Investorengespräch und die Unterstützung der Wohnprojektetage werden um 15'000 Franken reduziert. Zudem wird die Beratung für kleine private Hauseigentümer zur Mobilisierung von Ausbaureserven und zur Förderung von Sanierungen um 10'000 Franken gekürzt.

Kürzung der Jugendkulturpauschale (Entlastungshöhe 50'000 Franken, Kultur) Die Jugendkulturpauschale wird um 50'000 auf 150'000 Franken gekürzt. Entsprechende Unterstützungen für kulturelle Projekte Jugendlicher sind noch nicht gewährt, so dass die Kürzung abgesehen von der grundsätzlichen Reduktion des Unterstützungsvolumens keine konkreten Auswirkungen hat.

Bau und Verkehrsdepartement

Die Entlastungshöhe im Bau- und Verkehrsdepartement beträgt insgesamt 4'800'000 Franken. Die vorgezogenen Entlastungsmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Verwaltung (Entlastungshöhe 300'000 Franken, Generalsekretariat BVD, Bau- und Gewerbeinspektorat, Stadtgärtnerei, Tiefbauamt, Grundbuch- und Vermessungsamt, Städtebau und Architektur, Mobilität) Im Bau- und Verkehrsdepartement wurde das Budget 2015 der Dienststellen bei den Sachausgaben um insgesamt 300'000 Franken gekürzt.

Globalbudget Öffentlicher Verkehr (Entlastungshöhe 4'500'000 Franken) Für die Life-Cycle-Kosten des Rollmaterials werden ab 2015 keine Rückstellungen im Voraus mehr gebildet, sondern diese fliessen erst in die Abgeltung ein, wenn sie effektiv anfallen. Dies führt zu einer Entlastung von 2.0 Millionen Franken.

Die Anpassung, respektive Harmonisierung der Aktivierungsgrenze von Investitionen an die kantonalen Vorgaben (Aktivierung ab 50'000 Franken statt erst ab 300'000 Franken) führt zu einer Entlastung von 2.5 Millionen Franken.

Erziehungsdepartement

Die Entlastungshöhe im Erziehungsdepartement beträgt insgesamt 3'540'000 Franken und umfasst eine Headcountreduktion von 8.2 Vollzeitstellen. Die vorgezogenen Entlastungsmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Personalabteilung Kürzung Personal- und Sachmittelbudget (Entlastungshöhe 140'000 Franken, Headcountreduktion 0.7, Zentrale Dienste und Generalsekretariat) Eine vakante Stelle wird gestrichen. Die zentralen Aus- und Weiterbildungsbudgets werden gekürzt. Auch das Budget für Personalrekrutierung wird gekürzt.

Schulharmonisierung (Entlastungshöhe 250'000 Franken, Volksschulen) Der Beratungspool für Schulleitungen im Pädagogischen Zentrum wird reduziert. Die finanzielle Belastung im Jahr 2015 ist durch die zeitliche Verlängerung der Bezugsmöglichkeit des Pools zur Entlastung für Lehrpersonen geringer.

Primarschule (Entlastungshöhe 500'000 Franken, Headcountreduktion 3.3, Volksschulen) Die durchschnittliche Schülerinnen- und Schülerzahl pro Primarschulklasse kann für das Schuljahr 2015/16 leicht angehoben werden. Die 6. Klassen mit tiefen Schülerzahlen laufen aus, die Verteilung der neuen Primarschulkinder in den Wohnquartieren ist günstig, die Schulraumsituation ist in einigen Stadtgebieten eingeschränkt. Unzumutbare Schulwegsituationen werden nicht generiert.

Verstärkte Massnahmen (Entlastungshöhe 1'000'000 Franken, Headcountreduktion 2.5, Volksschulen) Durch den gesetzlich vorgegebenen Vorrang der integrativen Schulung gegenüber der Separation wurde die Anzahl der separativen Schulungen in den Spezialangeboten der Volksschule, in den nicht-staatlichen Sonderschulen und in den Privatschulen verringert.

Studiengang für erfahrene Berufsleute PH FHNW (Entlastungshöhe 150'000 Franken, Volksschulen) Der Studiengang ist auslaufend, die entsprechenden Kosten entfallen per August 2015. Lediglich die Mentoratskosten bleiben bestehen.

Tarifanpassung Höhere Fachschulvereinbarung (HFSV) für Ausbildungen in den Bereichen Gesundheit und Soziales (Entlastungshöhe 500'000 Franken, Berufsbildende Schulen) Die Mehreinnahmen basieren auf einem Entscheid der Erziehungsdirektorenkonferenz vom Oktober 2014, die HFSV-Tarife anzupassen.

Kursbildung Zentrum für Brückenangebote ZBA (Entlastungshöhe 250'000 Franken, Headcountreduktion 1.7, Berufsbildende Schulen) Der Kursbildungsprozesses am Zentrum für Brückenangebote (ZBA) wird optimiert.

Auffangen steigender Schülerzahlen (Entlastungshöhe 250'000 Franken, Mittelschulen, Berufsbildende Schulen) Die Mehrkosten für steigende Schülerzahlen bei Gymnasien und Berufsfachschulen werden über das Unterrichtslektionendach bzw. Sachkonten aufgefangen.

Zahlungen an Hochschulabkommen (Entlastungshöhe 500'000 Franken, Hochschulen) Die neusten Rechnungszahlen zeigen auf, dass die Basler Studierenden tendenziell vermehrt an den eigenen Hochschulinstitutionen studieren, zumal die Studierendenzahlen nicht rückläufig sind. Nachdem in den letzten Jahren die Zahlungen für den auswärtigen Studienbesuch laufend zugenommen haben, ist nun ein Abflachen dieses Trends sichtbar, was eine Kürzung des Budgets 2015 erlaubt.

Finanzdepartement

Die Entlastungshöhe im Finanzdepartement beträgt insgesamt 11'233'000 Franken und umfasst eine Headcountreduktion von 0.4 Vollzeitstellen. Die vorgezogenen Entlastungsmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Reduktion Sachkosten (Entlastungshöhe 155'000 Franken, Generalsekretariat FD, Finanzverwaltung) Im überarbeiteten Budget 2015 werden die Sachkosten im Finanzdepartement um 155'000 Franken reduziert. Reduziert werden unter anderem die Kosten für externe Berater.

Reduktion Personalaufwand Steuerverwaltung (Entlastungshöhe 45'000 Franken, Headcountreduktion 0.4, Steuerverwaltung) Die Steuererlassbegehren nehmen seit 2011 ab. Zwar kann nicht garantiert werden, dass die Erlasse auf diesem tieferen Niveau verharren, aber eine Reduktion des Headcounts um 40 Prozent ist in diesem Bereich realisier- und vertretbar. Damit können ab 2014 jährlich 45'000 Franken eingespart werden.

Herabsetzung der Inkassoprovision bei der Quellensteuer (Entlastungshöhe 3'500'000 Franken) Als vorgezogene Entlastungsmassnahme hat der Regierungsrat per 2015 eine Reduktion der Provision für den Einzug der Quellensteuer beschlossen. Dies entlastet das Budget 2015 um 3.5 Millionen Franken. Mit der zunehmenden Automatisierung der Abrechnung über die Quellensteuer hat sich der Erhebungsaufwand für die Arbeitgeber und anderen Quellensteuerschuldner immer mehr verringert. Die Inkassoprovision von bisher 3% der abzuliefernden Quellensteuer, mit der die Steuererhebung an der Quelle entschädigt wird, ist nicht mehr angemessen und wird deshalb auf 2% herabgesetzt.

Verbessertes Ergebnis Liegenschaften Finanzvermögen Die aktuellste Hochrechnung geht bei den Liegenschaften im Finanzvermögen von einem besseren Ergebnis von rund 7.5 Millionen Franken aus. Einerseits ist aufgrund der seit Sommer 2014 fortgeschrittenen und verfeinerten Planung mit einem rund 5.37 Millionen Franken tieferen Aufwand zu rechnen, andererseits werden rund 2.16 Millionen höhere Erträge erwartet.

Gesundheitsdepartement

Die Entlastungshöhe im Gesundheitsdepartement beträgt insgesamt 250'000 Franken und umfasst eine Headcountreduktion von 0.9 Vollzeitstellen. Die vorgezogene Entlastungsmassnahme setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Verwaltung (Entlastungshöhe 250'000 Franken, Headcountreduktion 0.9, Generalsekretariat GD) In der Dienststelle GD-701 Generalsekretariat GD erfolgt als vorgezogene Entlastungsmassnahme eine Aufwandreduktion im Umfang von 250'000 Franken. Dabei wird eine vakante Stelle im Rechtsdienst nicht mehr budgetiert sowie der Sachaufwand reduziert.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Die Entlastungshöhe im Justiz- und Sicherheitsdepartement beträgt insgesamt 400'000 Franken und umfasst eine Headcountreduktion von 3 Vollzeitstellen. Die vorgezogenen Entlastungsmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Reduktion Personalaufwand (Entlastungshöhe 400'000 Franken, Services, Kantonspolizei, Bevölkerungsdienste und Migration) Mit dem Abbau von je einer Headcount-Stelle in den Dienststellen Services, Kantonspolizei sowie Bevölkerungsdienste und Migration reduziert sich der Personalaufwand um insgesamt 400'000 Franken.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Die Entlastungshöhe im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt beträgt insgesamt 1'061'203 Franken und umfasst eine Headcountreduktion von 8 Vollzeitstellen. Die vorgezogenen Entlastungsmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Sozialhilfe Basel-Stadt (Entlastungshöhe 600'000 Franken, Sozialhilfe) Bei der Sozialhilfe war geplant, durch den Einsatz zusätzlicher Fachkräfte einen Beitrag zu leisten, um die steigende Verweildauer in der Sozialhilfe wieder zu reduzieren. Dafür waren 15 neue Stellen vorgesehen. Diese werden jetzt auf 10 reduziert.

Anpassung Betreuungsverhältnis Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz ABES (Entlastungshöhe 461'203 Franken, ABES) Die zur Bewältigung des aktuellen Fallwachstums mit Befristung bis 2016 beantragten zusätzlichen 7 Stellen werden zu Lasten des Betreuungsverhältnisses um 3 Stellen reduziert, was zu einer Entlastung auf der Position 30 um rund 461'203 Franken führt.

Allgemeines

Erhöhung der direkten Steuern der Natürlichen Personen Aufgrund der aktuellsten Hochrechnung kann davon ausgegangen werden, dass der Steuerertrag 2015 der Natürlichen Personen um rund 40 Millionen Franken höher ausfallen wird, als dies bei der Erstellung des Budgets 2015 im Sommer 2014 erwartet wurde. Rund 30 Millionen Franken fallen dabei auf die Verbesserung der Einkommenssteuern, je rund 5 Millionen Franken auf die Quellensteuer für Grenzgänger und die Vermögenssteuer.

Erhöhung des Anteils der direkten Bundessteuer Ebenfalls auf der Basis der aktuellsten Hochrechnung wird für das Jahr 2015 der Anteil an der direkten Bundessteuer rund 5 Millionen Franken höher erwartet.

Reduktion der Handänderungssteuer Bei der Handänderungssteuer muss hingegen auf der Basis der aktuellsten Hochrechnung der erwartete Ertrag für das Jahr 2015 um rund 6 Millionen Franken nach unten korrigiert werden.

Erhöhung Anteil Nationalbankgewinn Aufgrund des schon bekannten Jahresgewinns der Schweizerischen Nationalbank ist davon auszugehen, dass die Ausschüttung an die Kantone gemäss geltender Ausschüttungsvereinbarung vorgenommen wird. Damit kann das Budget um 7.8 Millionen Franken verbessert werden.